

1 ORGAN: DER SICHERHEITSRAT

2

3 THEMA: DIE SITUATION IN AFGHANISTAN UND PAKISTAN

4

5 DER SICHERHEITSRAT,

6

7 *nach eingehender Beschäftigung* mit der oben genannten Thematik,

8

9 *unter Hinweis* auf seine Resolutionen 1265(1999), 1296(2000), 1674(2006) und 1738(2006) über
10 den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, seine Resolutionen 1325(2000),
11 1820(2008), 1888(2009) und 1889(2009) über Frauen und Frieden und Sicherheit und seine Reso-
12 lution 1612(2005) und 1882(2009) über Kinder und bewaffnete Konflikte,

13

14 *in Kenntnis* der kriegsähnlichen Zustände in der afghanisch-pakistanischen Grenzregion,

15

16 *mit dem Ziel* der Unterbindung sämtlicher terroristischer oder terrorfördernder Aktivitäten in
17 allen Staatsgebieten der Welt,

18

19 *hinweisend auf die* Souveränität aller Staaten nach Artikel 2 der Charta der Vereinten Natio-
20 nen,

21

22 *bekräftigend*, dass der zivile Aufbau der Region Afghanistan und Pakistan einen Grundpfeiler
23 der Sicherheitspolitik darstellt,

24

25 *zu der Erkenntnis kommend*, dass Pakistan bereits wesentlich zur Lösung des Problems beige-
26 tragen hat und beitragen wird,

27

28 *in Anerkennung* der bisherigen Anstrengungen der pakistanischen Armee,

29

30 *in Kenntnis* des dabei nicht immer humanitären Vorgehens,

31

32 *in tiefer Trauer* über die bisherigen Opfer auf ziviler und staatlicher Seite,

33

34 *unter eingehender Prüfung* der bisher unternommenen Aktionen zur Wiederbefriedung Afgha-
35 nistans,
36
37 *unter Hinweis* auf den wichtigen Aspekt der ethnischen Diversität der afghanischen Bevölke-
38 rung,
39
40 *unter Würdigung* der wichtigen Arbeit internationaler Hilfsorganisationen,
41
42 *wissend um* die Rückzugsgebiete der Talibanmilizen in der Provinz Waziristan, die eine wichti-
43 ge Unterstützung der in Afghanistan operierenden reaktionären, talibanzugehörigen Kräfte
44 darstellen,
45
46 *unter Hinweis auf* das UN ISAF Mandat,
47
48 *alarmiert* über den schwindenden Rückhalt und Unterstützung der UN-Truppen durch die Be-
49 völkerung,
50
51 *betonend*, dass ein Hauptaugenmerk auf die Ausbildung afghanischer Polizei- und Militärkräf-
52 te, Stärkung der Justiz und die Drogenbekämpfung gelegt werden soll,
53
54 *bestürzt über* die derzeitige Rechtslage der Frauen bei Vergewaltigungen, bei deren Verhand-
55 lungen die Opfer oft als Täter enden, sowie über die darauf folgenden Praxen der Demütigung
56 durch öffentliche Auspeitschungen oder Hinrichtung durch Steinigung,
57
58 *zuversichtlich*, dass Afghanistan mittelfristig als eigenständiges demokratisches Land anzuse-
59 hen ist und die Militärpräsenz zu beenden ist,
60
61 *besorgt* über die mangelnden Bildungsmöglichkeiten für Frauen in beiden Ländern, die dazu
62 führen, dass viele Frauen Analphabeten sind und sich durch mangelnde Ausbildung noch
63 schlechter aus ihrer Situation befreien können, da sie auch finanziell an einen Mann gebunden
64 sind,
65
66

67 *höchst besorgt* über die Ergebnisse einer Studie der Menschenrechtsorganisation "Global
68 Rights", die besagt, dass 2008 in Afghanistan 87 Prozent der Frauen unter Gewalt in der Familie
69 litten,

70

71 *alarmiert* über ein für Schiiten geltendes 2009 in Afghanistan eingeführtes Gesetz, das ein
72 selbst bestimmtes Leben der Frauen noch weiter einschränkt, als es unter den Taliban der Fall
73 war, indem es Regeln für das Sexualleben und das Verlassen des Hauses vorgibt,

74

75 *aus diesen Gründen* nach Kapitel VII der UN-Charta tätig werdend,

76

77 1. *bestimmt*, dass sich alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen an einer Lösung
78 des afghanischen Problems beteiligen;

79

80 2. *fordert* den zivilen Aufbau insbesondere in den Bereichen Bildung,
81 Landwirtschaft und Wirtschaft voranzutreiben, um terroristischen Organisationen
82 so die Grundlage zu nehmen;

83

84 3. *verlangt*, dass internationale Hilfsorganisationen ihre Arbeit in Afghanistan und
85 Pakistan ungehindert von bürokratischen Schikanen verrichten können;

86

87 4. *bittet* die internationale Staatengemeinschaft sowie die internationalen
88 Hilfsorganisationen den Demokratisierungsprozess sowie die durch OA 2
89 geforderten Maßnahmen zu fördern;

90

91 5. *beschließt*, die Sicherheit in den südlichen Provinzen durch die Aufstockung des
92 Truppenkontingents im Rahmen der ISAF Mission zu verbessern, wobei 50 000
93 Mann erstrebenswert sind;

94

95 6. *fordert* daher die NATO und die Verantwortlichen der Operation Enduring
96 Freedom dazu *auf*, die Einsatzregeln für die durchzuführenden Operationen so zu
97 verändern, dass zu großer Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass Opfer
98 innerhalb der Zivilbevölkerung durch Operationen der Streitkräfte der Operation
99 Enduring Freedom zu beklagen sind;

100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131

7. *beschließt*, die pakistanische Regierung bei militärischen Prozessen und dem Ausbau der Regierungsgewalt in Waziristan zu unterstützen, wobei dies nach den Bitten und in Absprache mit der pakistanischen Regierung geschehen soll;
8. *fordert* die Einsetzung eines „runden Tisches“, über den sich Afghanistan, Pakistan und die internationale Staatengemeinschaft zu jedem Zeitpunkt aufeinander abstimmen können;
9. *verpflichtet* Afghanistan, Pakistan und Vertreter der internationalen Staatengemeinschaft sowie der Nato, der ISAF und der Enduring Freedom Mission zur Teilnahme an dieser „Kooperationsrunde“;
10. *empfiehlt* den Mitgliedern der Vereinten Nationen Afghanistan und Pakistan auf wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gebieten mit aktiver, freundlicher Hilfe zu begegnen;
11. *verlangt*, dass bei jeglicher Aktion im Rahmen der militärischen Prozesse sämtliche Aspekte des humanitären Völkerrechts, insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, berücksichtigt werden;
12. *fordert*, dass die internationale Staatengemeinschaft die afghanische Regierung unterstützt, alle möglichen und nötigen Maßnahmen zur Reintegration gemäßiger Taliban zu ergreifen;
13. *drängt* die pakistanische Regierung Verletzungen des humanitären Völkerrechts an der Zivilbevölkerung durch ihre Streitkräfte stärker zu verfolgen und härter zu bestrafen;
14. *verlangt* die Korruption, die in Afghanistan offensichtlich vorherrscht, durch geeignete Mittel zu unterbinden;

- 132 15. *fordert* die Regierungen beider Staaten dazu *auf*, in Zukunft besonders die Rechte
133 der Frauen zu verbessern, publik zu machen und es ihnen möglich zu machen,
134 auch vor Gericht gegen ihre Unterdrückung vorzugehen;
135
- 136 16. *beschließt* die ISAF Mission nach Konsultationen mit der pakistanischen
137 Regierung auf das pakistanische Grenzgebiet zu Afghanistan zu erweitern;
138
- 139 17. *beschließt* die Verlängerung des ISAF Mandats um 12 Monate;
140
- 141 18. *bestimmt* in dieser Angelegenheit weiter tätig zu bleiben.